



am Dienstag, den 27. September 2022 um 19:00 Uhr

findet eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hohenfels im Keltensaal statt.

Tagesordnung der 27. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Hohenfels vom 27.09.2022

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung
1	<b>Bauangelegenheiten</b>	1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.-Nrn. 678/24 und 678/25, Gemarkung Hohenfels, Asamstraße 1.2 Errichtung eines Wohnhauses, Fl.-Nr. 355, Gemarkung Hohenfels, Sterzenbach 1.3 Ersatzbau eines Hackschnitzzellagers und Erneuerung des Dachstuhls einer Garage, Fl.-Nr. 609, Gemarkung Raitenbuch, Granswang 1.4 Errichtung eines Technikgebäudes, Fl.-Nr. 98, Gemarkung Großbissendorf, Am Eichelberg
2	<b>Gewerbegebiet Großbissendorf</b>	2.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GE „Großbissendorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenfels; Öffentliche Auslegung; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen 2.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GE „Großbissendorf“; Satzungsbeschluss 2.3 Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenfels; Feststellungsbeschluss
3	<b>Vergabebekanntmachungen</b>	3.1 Baugebiet „Bruckbaueracker“ – Tiefbau 3.2 Friedhof – Baumeisterarbeiten 3.3 KoWoBau <ul style="list-style-type: none"><li>• Kanal- und Tiefbauarbeiten</li><li>• Metallbauarbeiten</li></ul> 3.4 Straßensanierungen
4	<b>Sickerbecken BG Bruckbaueracker</b>	Information über beabsichtigte Ausschreibung und ggfs. Beschlussfassung
5	<b>Örtliche Rechnungsprüfer</b>	Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfer
6	<b>Geschäftsordnung Markt Hohenfels</b>	Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Hohenfels
7	<b>Informationen, Wünsche und Anträge</b>	7.1 Klärschlammwässerung – Beratung über weitere Vorgehensweise 7.2 Bekanntgabe Vertragsunterzeichnung AST 7.3 Kommunaler Wohnungsbau – Kostensituation

Wird der Marktgemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs., 3 GO, Art. 34 Abs. 1 Satz 3 KommZG).